



Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 2. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

I. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) visitiert die erweiterte Justizprüfungskommission (erw. JPK) im Rahmen der Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Analog zu § 19 Abs. 2 GO KR prüft die JPK den Geschäftsbericht der KESB und erstattet dem Kantonsgericht Bericht dazu. Der Geschäftsbericht 2020 der KESB wurde der JPK am 2. Februar 2021 zugestellt.

II. Vorgehen

Am 26. März 2021 hat eine Delegation der erw. JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern KR Manuel Brandenburg (Vorsitz), KR Petra Muheim Quick, KR Michael Felber und KR Tabea Zimmermann Gibson, die KESB visitiert. Auf Seiten der KESB war der neue Präsident und Amtsleiter, Mario Häfliger, anwesend. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der erw. JPK, Sandra Bachmann.

Anlässlich der Visitation wurden die vorgängig zugestellten Fragen und weitere Themenkreise rund um die KESB eingehend besprochen. Das Visitationsprotokoll wurde anlässlich der Kommissionssitzung vom 25. Mai 2021 einstimmig genehmigt.

An ihrer Sitzung vom 2. Juni 2021 hat die erw. JPK den Geschäftsbericht der KESB beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Im vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

III. Erläuterungen

Im Berichtsjahr kam es in der KESB zu zwei wesentlichen personellen Veränderungen. Die bisherige Präsidentin der KESB und Leiterin des KES (Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz), Gabriela Zlauwinen, welche das Amt aufgebaut hat, ist nach acht intensiven und herausfordernden Jahren im Frühling 2020 in die wohlverdiente Pension gegangen. Der neue Amtsleiter und Präsident Mario Häfliger hat seine Stelle am 1. April 2020 angetreten. Sein Einstieg war wesentlich durch den Lockdown und die Covid-19-Schutzmassnahmen geprägt. Er konnte einige Mitarbeitende nur per Videokonferenz kennenlernen. Inzwischen hat er sich gut eingearbeitet. Gabriela Oeschger, eine ausgewiesene Fachperson im Bereich der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz, hat per 1. September 2020 die Leitung des Mandatszentrums innerhalb des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz übernommen.

Das vergangene Jahr hat das Amt und seine Mitarbeitenden auf verschiedenen Ebenen, insbesondere durch die Covid-19-Pandemie, enorm herausgefordert. Die digitale Entwicklung wurde stark beschleunigt. Die persönlichen Kontakte mit der Klientschaft mussten aufgrund der Schutzmassnahmen, wo immer möglich, durch Videokonferenzen, Telefonkonferenzen und Emails ersetzt werden.

Die Arbeitsbelastung bei der KESB wird nach wie vor als hoch bezeichnet. Die Mandatszahlen pro 100 Stellenprozent Berufsbeistand/in sind höher als sie gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 sein dürften (80 Mandate auf 100 Stellenprozent Berufsbeistand/in). Bereits die vorgegebenen 80 Mandate pro Person gelten als ambitiös. In anderen Kantonen belaufen sich die Mandate pro Beistand auf 60 bis 70. Der Amtsleiter wird deshalb eine Aufstockung der Stellenprozente beantragen. Es sollte, wenn möglich, verhindert werden, dass die Mandate ausgelagert werden müssen, wie dies in anderen Kantonen vorkommt.

Im Berichtsjahr gingen deutlich mehr Gefährdungsmeldungen als im Vorjahr ein (2020: 484; 2019: 430). Anonyme Gefährdungsmeldungen gab es keine. Die Anzahl eröffneter Verfahren hat im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich zugenommen (2020: 1'830; 2019: 1'737). Während im Kanton Zug die Anzahl der Verfahren und Massnahmen im Erwachsenenschutz tendenziell zunehmen, sind es in anderen Kantonen eher die Kinderschutzmassnahmen, die steigen. In Anbetracht der jährlichen Schwankungen bezüglich der Anzahl eröffneter Verfahren ist es schwierig, die Zunahme auf die Coronakrise zurückzuführen. Die Zahl neu angeordneter Massnahmen ist nur leicht gestiegen (2020: 172; 2019: 152). Die durch private Mandatspersonen, Fachbeistände und Fachbeiständinnen und Berufsbeiständen und Berufsbeiständinnen geführten laufenden Massnahmen haben sich in den letzten Jahren stabilisiert (2020: 1'144; 2019: 1'117; 2018: 1'167).

Die Entscheide der KESB geniessen nach wie vor eine sehr breite Akzeptanz von den Betroffenen. Von den insgesamt 1'598 ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich fünf an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Von diesen fünf Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu beurteilen waren, wurde lediglich eine Beschwerde (teilweise oder ganz) gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht alle abgewiesen.

Trotz Personalaufstockung konnte die Zielsetzung aufgrund der im Frühling 2020 massnahmenbedingten Einschränkung der persönlichen Kontakte mit Klientinnen und Klienten (persönliche Besprechungen, Besuche bei der Klientschaft zu Hause, Besuche in Institutionen) nicht immer erreicht werden. Die Kontaktaufnahme konnte nur teilweise durch telefonische und elektronische Besprechungen ersetzt werden konnten, was zu Verzögerungen bei denjenigen Abklärungen führte, welche nicht als dringlich eingestuft wurden. Auch die Einarbeitung zweier neuer Mitarbeitenden im Abklärungsdienst der unterstützenden Dienste führte vereinzelt zu Verzögerungen bei Kinderschuttabklärungen.

Dank des Haager Übereinkommens wäre die Suche von Personen nach ihren leiblichen Eltern (sog. Wurzelsuche) heutzutage sehr erfolgsversprechend. Allerdings ist festzustellen, dass es fast keine Adoptionen mehr gibt. In der heutigen Zeit wird der Kinderwunsch häufig mittels Leihmutterchaft oder Samendatenbanken erfüllt. Bei Letzteren fehlt jeglicher Anhaltspunkt für die Vaterschaft. In Deutschland will man die unentgeltliche Leihmutterchaft erlauben, um dieses Problem abzufedern. Diese Problematik kommt immer mehr auch auf den Kanton Zug und die Schweiz zu.

Als grosse Herausforderung sieht die KESB nebst der Digitalisierung die sinnvolle Betreuung bzw. das richtige Mass an Betreuung der verbeiständeten Personen sowohl im Kindes- wie auch Erwachsenenschutz und den richtigen Umgang bzw. die Hilfe in Bezug auf psychisch erkrankte Menschen.

In diesem Berichtsjahr ist die KESB von Drohungen gegen die Mitarbeitenden leider nicht verschont geblieben. Bei einigen Personen musste man aufgrund diffuser Drohungen auf persönliche Anhörungen verzichten. In einem Fall musste ein offizielles Hausverbot ausgesprochen und sogar Anzeige bei der Polizei gestellt werden.

Das Arbeitsklima innerhalb der Abteilungen wird als gut bezeichnet. Zwischen den Abteilungen seien die Zusammenarbeit, die Wertschätzung und der Respekt vor den unterschiedlichen Aufgaben jedoch verbesserungswürdig.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die KESB trotz der hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen und belastenden Arbeitsumfeld ordnungsgemäss, effizient und engagiert arbeitet.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen,

- den Geschäftsbericht der KESB 2020 zur Kenntnis zu nehmen und
- der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete, wertvolle Arbeit auszusprechen.

Zug, 2. Juni 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner